

Editorial zum Schwerpunktheft „Sozialer Fortschritt“ anlässlich des 75-jährigen Geburtstages von Winfried Schmähl

Tim Köhler-Rama

Die Rentenpolitik ist wieder auf der politischen Agenda. Im Vorfeld der anstehenden Bundestagswahl wird wieder über die Grundprinzipien der Alterssicherung diskutiert. Dabei ist es zu einer Verschiebung der Optik gekommen: Heute steht – anders als zu Anfang der 2000er Jahre – nicht mehr die Beitragsstabilisierung im Fokus der Debatte, sondern die Entwicklung des Rentenniveaus. Die seit 1957 in Deutschland lange Zeit vorherrschende Auffassung rückt wieder ins Blickfeld, dass zumindest langjährig Versicherte im Alter nicht arm sein sollen. Diese neue Perspektive auf die Alterssicherungspolitik stellt eine Abkehr von dem Paradigmenwechsel von 2001 dar. Für Winfried Schmähl, dem dieses Heft gewidmet ist, muss dies eine Genugtuung sein, denn er war die ganze Zeit über ein Kritiker des Beitragsprimats in der GRV und der 2001 begonnenen Teilprivatisierung der staatlichen Alterssicherung.

Das vorliegende Schwerpunktheft ist Winfried Schmähl anlässlich seines 75. Geburtstages gewidmet. Seit Jahrzehnten ist Winfried Schmähl ein anerkannter Rentenexperte und seit Jahrzehnten plädiert er unermüdlich für eine lohnbezogene und leistungsdefinierte umlagefinanzierte gesetzliche Rente. Der Umstieg auf die private Vorsorge erhöhe – so seine Argumentation – die Armutsrisiken und verschärfe die Einkommensungleichheiten. Letztlich verliere die GRV ihre Legitimation, wenn nach langer Versicherungsdauer die Rente nicht einmal die bedürftigkeitsgeprüfte und vorleistungsunabhängige Grundsicherung erreiche. Notwendig sei eine Verständigung über die Grundprinzipien der GRV. Sie lauten: Eine enge Beziehung zwischen Vorsorgebeitrag und Leistung, eine Teilhabe der Rentner an der wirtschaftlichen Entwicklung während der Rentenlaufzeit durch einkommensbezogene Dynamisierung sowie eine strikte Trennung von Versicherungs- und Transfer-System bei der Finanzierung der GRV. In diesem Zusammenhang plädiert Schmähl seit langem für die Finanzierung der Hinterbliebenenrenten aus Steuern und nicht aus Beiträgen. Mit einer derartigen Umfinanzierung könnte ein höheres GVR-Rentenniveau ohne Beitragserhöhung finanziert werden (*Schmähl* 2016). Die Grundpositionen Schmähls entsprechen im Kern den Grundprinzipien der Großen Rentenreform von 1957 (*Schmähl* 2011a). Und an diesen Grundprinzipien hat Schmähl